Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661/2

Vorlagen-Nummer
1213/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: 24 Stunden Parken am Auenweg Deutz (Az.: 02-1600-61/20)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.06.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten und beauftragt die Verwaltung, die Kurzzeitparkplätze entlang des Auenweges in Langzeitparkplätze umzuwandeln.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt bestätigt ihren Beschluss vom 08.03.2018 und beauftragt die Verwaltung, die derzeit geltenden Parkregeln am Auenweg beizubehalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ Nein

☐ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Petent regt an, die Parkmöglichkeiten im Bereich des Auenweges in Langzeitparkmöglichkeiten umzuwandeln, da der Parkraum aktuell wenig genutzt werde.

Stellungnahme der Verwaltung:
Der Bewirtschaftung der Stellplätze im Bereich des Auenweges liegt ein Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 08.03.2018 zugrunde (s. Vorlagen-Nummer: 3563/2017). Die Verwaltung hatte der Bezirksvertretung in der zugehörigen Beschlussvorlage vorgeschlagen, den Auenweg mit Langzeitparkplätzen zu bewirtschaften. In ihrem Beschluss hat die Bezirksvertretung die Bewirtschaftung mit Kurzzeitparkmöglichkeiten und einer Höchstparkdauer von 5 Stunden ausdrücklich beschlossen. Der Beschluss ist im Ratsinformationssystem unter der Vorlagen Nummer 3563/2017 zu finden.

Die Verwaltung hat nach Einrichtung der Kurzzeitparkplätze auf dem Auenweg festgestellt, dass Leerstände zu verzeichnen sind gegenüber dem Zeitpunkt, als die Parkplätze unbewirtschaftet waren und überwiegend von Berufspendelnden genutzt worden sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass dort, auch aufgrund fehlender Wohnbebauung, kein Parkbedarf für Bewohnerinnen und Bewohner existiert und auch Ziele für Kurzzeitparker nicht in dem Maße vorhanden sind, das ein Angebot an

Kurzzeitparkplätzen rechtfertigt. Die Verwaltung hält die Umwandlung in Langzeitparkplätze daher für sinnvoll.

Die Änderung der Bewirtschaftungszeiten bzw. Umwandlung der Parkflächen in Langzeitparkmöglichkeiten ist nur mit einem Änderungsbeschluss der Bezirksvertretung Innenstadt möglich. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorschlag des Petenten gefolgt werden.

Anlage
Eingabe